



Verkehrs- und Heimatverein Girkhausen e.V.



Verkehrs- und Heimatverein Girkhausen e.V., 57319 Bad Berleburg-Girkhausen

Bankverbindung Sparkasse Wittgenstein
IBAN: DE 80 4605 3480 0000 0223 84
BIC: WELADED1BEB

1. Vorsitzender:
Timo Florin 02758 / 2014288

Kassierer:
Katja Müller 02758 / 248438

Geschäftsführer:
Erhard Lauber 02758 / 577, Fax 578

Verkehrsverein-Girkhausen@t-online.de

57319 Bad Berleburg-Girkhausen
Im Ermelsbach 4

Mittwoch, 8. Februar 2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 10.03.2023 um 19.30 Uhr in der Drehkoite in Girkhausen.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021
 - 4a. Jahresbericht 2021 des Vorsitzenden
 - 4b. Jahresbericht 2022 des Vorsitzenden
 - 5a. Kassen- und Kassenprüfungsbericht 2021
 - 5b. Kassen- und Kassenprüfungsbericht 2022
 6. Ehrungen (25/40/50jährige Mitgliedschaft 2021, 2022 und 2023)
 7. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
 8. Wahl des gesamten Vorstandes gemäß Satzung § 7
 9. Wahl eines Kassenprüfers
 10. Verschiedenes

Wir bitten um eine rege Beteiligung an unserer Jahreshauptversammlung und pünktliches Erscheinen, da eine genaue Erfassung in der Anwesenheitsliste erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Lauber

(Erhard Lauber, Geschäftsführer)


Vereins-Service
Sparkasse Wittgenstein

Geplante Satzungsänderung Verkehrs- und Heimatverein Girkhausen 2023

Satzung alt von 2016	Geplante Satzungsänderung 2023
§ 7 Der Vorstand	§ 7 Der Vorstand
<p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <p>a) Geschäftsführender Vorstand: Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorsitzende (1. Vorsitzender),- der stellvertretende Vorsitzende (2. Vorsitzender)- der Geschäftsführer,- der Kassierer,- ein Beisitzer. <p>b) Erweiterter Vorstand Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Heimatpfleger,- der Vertreter Heimat. <p>Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Für Zahlungsverpflichtungen ist eine Unterschrift notwendig. Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende und der Kassierer. Die Zahlungsverpflichtungen, die die Drehkoite betreffen, werden vom Leiter der Drehkoite wahrgenommen. Der Leiter der Drehkoite muss Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein.</p>	<p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <p>a) Geschäftsführender Vorstand: Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorsitzende (1. Vorsitzender),- der stellvertretende Vorsitzende (2. Vorsitzender)- der Geschäftsführer,- der Kassierer,- ein Beisitzer. <p>b) Erweiterter Vorstand Diesem gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Heimatpfleger,- der Vertreter Heimat,- der Bänkewart,- der Wege- und Wanderwart. <p>Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Für Zahlungsverpflichtungen ist eine Unterschrift notwendig. Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende und der Kassierer.</p>

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre und findet in Jahren mit gerader Endzahl statt. Wiederwahl ist zulässig.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt die Ergänzungswahl durch den restlichen Vorstand aus ihrem Kreis unter Vorbehalt der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Auf Antrag eines Mitglieds muss geheim gewählt werden.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahlen finden wie folgt statt:

a) in Jahren mit gerader Endzahl

- Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Beisitzer
- Vertreter Heimat
- Bänkewart.

b) in Jahren mit ungerader Endzahl

- 2. Vorsitzender
- Kassierer
- Heimatpfleger
- Wege- und Wanderwart.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt die Ergänzungswahl durch den restlichen Vorstand aus ihrem Kreis unter Vorbehalt der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Auf Antrag eines Mitglieds muss geheim gewählt werden.